

17 in beiderlei Fassung, in welcher sie die Regierung angenommen hat, mit §. 2 in Widerspruch. Ist der Aufruhr durch die Executivgewalt gedämpft, so wird auch die Civilbehörde zu ihrer früheren Function zurückkehren, sie wird die Requisition für erledigt erklären und es ist dann kein Grund mehr vorhanden, den gewöhnlichen gesetzlichen Rechtszustand nicht wieder eintreten zu lassen. Wollte man §. 16 und 17 in irgend welcher Fassung berücksichtigen, so würde man ferner gegen den klaren Buchstaben der Grundrechte verstößen. In den Grundrechten §. 42 heißt es ausdrücklich: „Ausnahmegerichte sollen nie stattfinden und Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden.“ Wir stehen am Vorabende der Abschaffung der Todesstrafe; wir beabsichtigen, Schwurgerichte einzuführen. Nach den Grundrechten §. 46 sollen Schwurgerichte jedenfalls in schwerern Strafsachen und bei politischen Vergehen urtheilen. Wollten wir nun jetzt Ausnahmegerichte, wie sie in §. 16 und 17 vorgeschlagen werden, einführen, so würden wir diese Bestimmung in den Grundrechten geradezu aufheben und das heiße Verlangen, welches vom Volke so vielfach darnach geäußert worden ist, außer Acht lassen. Hat hiernächst Herr Vicepräsident Haberkorn von Begünstigung des Aufruhrs insofern gesprochen, als, wenn nichts an die Stelle der §§. 16 und 17 gesetzt werde, dann sich eine solche äußern könne, so muß ich dies sehr bedauern. Denn wenn der gewöhnliche Rechtszustand wieder eintritt, so sind der Mittel genug geboten, um diejenigen, welche gegen das Gesetz gehandelt haben, in Strafe zu nehmen und diese Strafe zu vollziehen. Nur in der Aufrechterhaltung des gewöhnlichen Rechtszustandes finde ich die Stärke der Regierung, nicht aber in den Maaßregeln, welche in §. 16 und 17 vorgeschlagen worden sind, die nicht von Vertrauen gegen das Volk zeugen, die vielmehr den Grundsatz durchblicken lassen: „Liebt das Volk uns nicht, so muß es uns doch wenigstens fürchten.“ Die Stärke der Regierung ist in der Liebe und in dem Vertrauen des Volkes zu ihr und zu ihren Maaßregeln zu suchen. Es wird eine Regierung stets mit Würde, Nachdruck und Ernst die Gesetze zu handhaben bemüht sein; allein sie darf nichts vornehmen, was das Volk herabwürdigen könnte, wodurch sie sich selbst entwerthen würde. Diese Ansichten, meine Herren, werden hinreichen, um sowohl das Gutachten der Majorität, als auch meine Meinung und meine Abstimmung zu motiviren. —

Abg. Wigand: Es sind sowohl gestern wie heute die verschiedensten Meinungen und Ansichten über die Verordnung vom 7. Mai, das Ausnahme- oder Tumultgesetz betreffend, geltend gemacht worden. So abweichend nun auch die eine oder die andere Seite dieses Hauses, ob die Verordnung vom 7. Mai absolut nothwendig sei, immerhin sein mag, darüber sind Alle einig, daß die Verfassung, Recht und Gesetz aufrecht erhalten werden muß und die Volksvertretung verpflichtet ist, Ruhe und Ordnung befördern zu helfen. Meine Herren! Wenn man sich die Frage stellt: ob die Verordnung vom 7. Mai zum Gesetz erhoben werden soll, und diese ernst-

haft prüft, so wird jeder Unbefangene, ohne daß man an einen bestimmten Staat, am wenigsten an den sächsischen, denkt, zu folgendem Resultate gelangen: der unfreie, der bevormundende Staat, der Polizeistaat bedarf allerdings der Ausnahme-gesetze; der freie Staat, der die wahre Aufgabe des Staates zu der seinigen gemacht hat, die Regierung, welche die Märzverheißungen zur Geltung bringen und mit uns Hand in Hand gehen will — ein solcher Staat, eine solche Regierung bedarf keiner Ausnahme-gesetze. Da ich den freien, den vernünftigen, den einzig möglichen und haltbaren Staat will, so wäre meine Abstimmung hinlänglich motivirt und begründet. Allein es sind hier im Hause Aeußerungen zu Tage gefördert worden, die ich nicht mit ganzlichem Stillschweigen übergehen kann. Der Abg. v. Friesen sagte: „Geben Sie mir die Erfahrung, den langen Zeitraum, den die englische Verfassung hat, und ich stimme nicht für Ausnahme-gesetze.“ Es liegt allerdings etwas Wahres in diesen Worten, aber ich werde Ihnen ein glänzendes Beispiel vorführen, welches Ihnen zeigen soll, daß man sich ungemein täuscht, wenn man glaubt, man brauche Jahrhunderte, um frei, wahr und gerecht zu werden und zu sein. Blicken Sie hin nach Belgien, auf den jüngsten König dieser Erde — und in welchem Lande lebt ein König so geliebt, so geachtet, so sicher, so ruhig, als der König von Belgien? Er kann eben so ruhig in seinem Palaste, wie in der ärmsten Hütte seines Landes schlafen. Aber diesem Könige ist es auch noch nie eingefallen, die Rechte des Volkes zu schmälern und zu verkümmern. Er ist König und wahrhafter Mensch, geliebt von Allen; mit großer Verehrung spreche ich, spricht gewiß Jeder von dem Manne so, der die Entwicklung, die wahre, echte Freiheit seines Volkes will. — Ist das bei uns auch so? Will man uns die Grundrechte unverkümmert zu Theil werden lassen? Erblicken wir in den Maaßnahmen der Regierung Garantien für volle Freiheit der Presse, des allgemeinen Wahlrechts, der ungestörten Glaubensfreiheit u. s. w. Der Herr Staatsminister v. Friesen hat aus meiner Seele gesprochen, indem er vor mir äußerte, daß die Regierung eine starke Regierung will. Auch wir, die wir uns Demokraten nennen, wollen eine starke und nur eine starke Regierung. Jede Stunde unseres Lebens soll es beweisen, daß wir eine solche Regierung wollen, eine solche stets unterstützen werden. Aber Vorwärts, meine Herren, nicht Rückwärts! Der alte Bundestag ist eine Unmöglichkeit, und wer diesen will, stürzt sich, die Dynastien und uns mit ins Verderben! Meine Herren! In einem Zeitalter der Vernunft, in einem Lande, wo seit der Erfindung der Buchdruckerkunst bis zur eisernen Schiene die Civilisation, die Bedürfnisse so Platz genommen haben, bei einem Volke, wo die Arbeit zur Ehre geworden, ist eine Regierung, welche den Stillstand oder das Rückwärts versucht und will, weder stark noch gesichert. Und so rufe ich aus vollem Herzen den Råthen der Krone, den verantwortlichen Ministern die Worte zu: Geht mit uns, unterstützt uns, wir unterstützen Euch, und Ihr werdet stark sein und das Vertrauen Aller genießen; seid wahrhaftige, parlamentarische Minister: steht